

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss Maßnahme 114(E17)

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandfläche**

Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt ab August. Das Mahdgut ist nach 3 bis 7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung bevorzugt).

Alternativ ist eine extensive Beweidung mit Schafen oder leichten/ kleinen Rinderrassen im April (vor der Vogelbrutzeit) und/oder ab August (nach der Vogelbrutzeit) möglich. Besatzstärke pro Weidegang max. 6 GVE.

Gegebenenfalls Mulchmahd zur Weidepflege nach erfolgter Beweidung bzw. zur Minimierung des Gehölzaufwuchses.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Offenhaltung, zulassen dynamischer Prozesse (Retentionsfläche)
- Ziel: Aufwertung des Auenbereichs der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensivierung des bestehenden Grünlandes, Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise.

- Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd, Beweidung) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Maßnahmenfläche befindet sich im Hochwasser- und Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde.
- Es ist ausschließlich ein mobiler Elektro-Weidezaun erlaubt. Die Weidelitze ist nach erfolgter Beweidung abzubauen.
- Der Wildschutzaun ist Bestandteil der Maßnahmenfläche und durch den Pächter instand zu halten.
- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werkzeuge vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

▪ Erschwernisse:

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde (Japanknöterich und Ind. Springkraut) vorhanden.

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.

Es sind Altbäume vorhanden – Bruchgefahr, Totholz. Umgestürzte Bäume können aufgearbeitet werden.

Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.